Hinweise

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Schänzle" (Sondergebiet Reitpension) im beschleunigten Verfahren

Im Rahmen der "Flächendeckenden Historischen Erhebung altlastverdächtiger Flächen im Ortenaukreis" wurde im Teilbereich des Bebauungsplanes eine Altlastverdachtsfläche erhoben.

Hierbei handelt es um die Altablagerung "Sommerhaldenweg", Flst.Nr. 827/2, 818, 793, 776, 2543 und 12/6, Objekt-Nr. 00122. Die Fläche wurde lt. den Erhebungsunterlagen von ca. 1964 bis 1985 mit Bauschutt und Erdaushub aufgefüllt.
Die Altablagerung wurde bei einer Altlastenbewertungskommissionssitzung am 25.07.1995 beim Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, auf Beweisniveau BN 0 hinsichtlich des bewertungsrelevanten Wirkungspfades "Boden-Grundwasser" in "B = Belassen zur Wiedervorlage" eingestuft. Dies bedeutet, dass nach derzeitigem Kenntnisstand kein weiterer Handlungsbedarf besteht, jedoch bei einer Änderung von bewertungsrelevanten Sachverhalten über das weitere Verfahren erneut zu entscheiden ist. Die Einstufung ist demzufolge nicht gleichbedeutend mit Feststellung der Schadstofffreiheit.
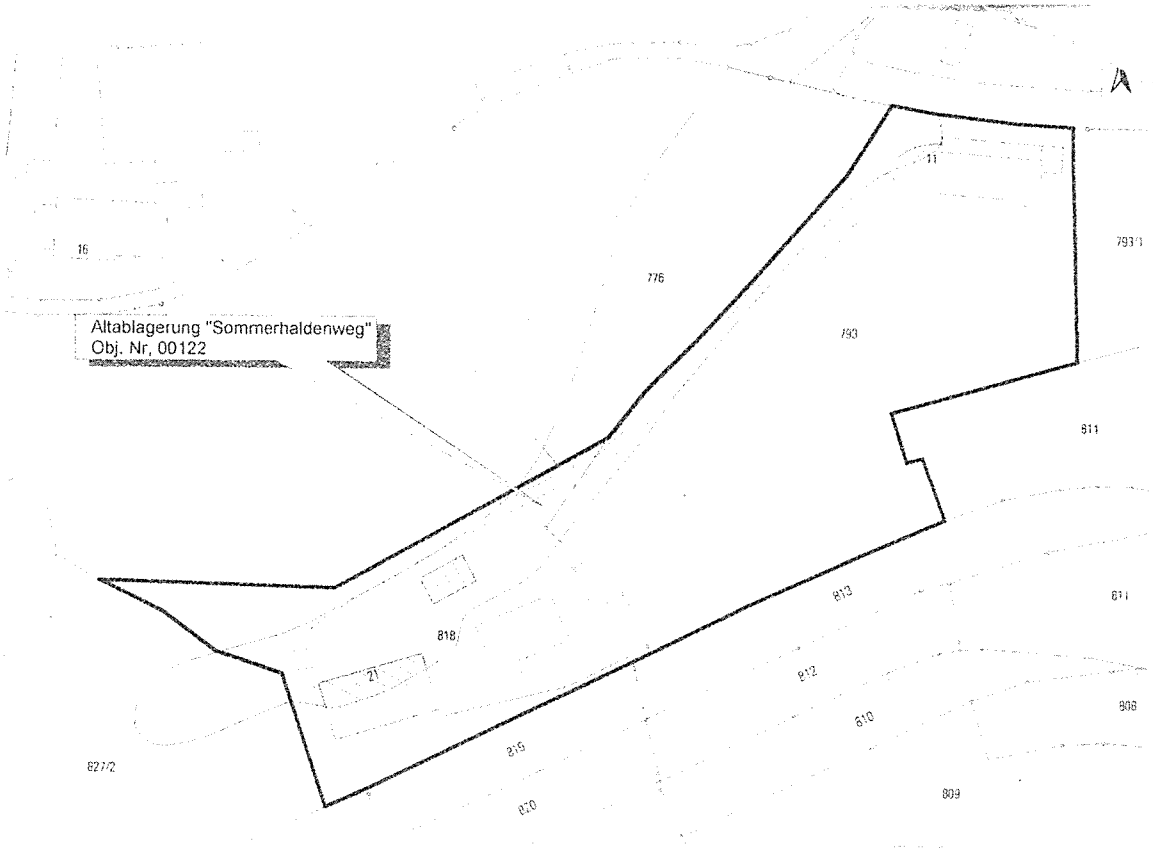
Für die Altablagerung "Sommerhaldenweg" besteht grundsätzlich eine weitergehende bauleitplanungsrechtliche Ermittlungspflicht. Im vorliegenden Fall sind auf den betroffenen Grundstücken weitere Maßnahmen nur dann erforderlich, wenn bewertungsrelevante Sachverhaltsänderungen (z.B. Tiefbaumaßnahmen; Umnutzung in höherwertige Nutzung) geplant sind.